

Selbständiger Antrag SPÖ – eingelangt: 20.12.2019 – Zahl: 22.01.020
34. BEILAGE IM JAHRE 2019 ZU DEN SITZUNGSBERICHTEN
DES XXXI. VORARLBERGER LANDTAGES

Selbständiger Antrag

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 34/2019

Bregenz, 20. Dezember 2019

Betrifft: **Hebammen unterstützen, postnatale Versorgung und Unterstützung von Mutter und Kind sicherstellen!**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Hebammen bieten auch in der direkten Zeit nach der Geburt eine oft unerlässliche Hilfestellung für die Mutter und das Neugeborene. In der Regel werden Frauen am dritten Tag nach der Geburt aus der Geburtenstation entlassen. Das war nicht immer so, früher war dieser Zeitraum länger. Generell entspricht es aber heute der Politik der Krankenhäuser, die Aufenthaltszeit so kurz wie möglich zu halten.

Medizinisch gesehen ist die Entlassung am dritten Tag nach der Geburt kritisch. Gerade in der Phase des Früh-Wochenbetts ist das Risiko von Komplikationen besonders hoch. Meist wird auch ab dem dritten oder vierten Tag erst Muttermilch gebildet, die das vorher produzierte Kolostrum (Vormilch) ersetzt. Der Milcheinschuss und der Vorgang des Stillens sind vor allem für Frauen, die zum ersten Mal Mutter geworden sind, mit großem emotionalen Stress verbunden.

Aus diesen Gründen ist es eine sinnvolle Maßnahme, dass die Wöchnerinnen, wenn sie wieder zu Hause sind, Anspruch auf die Betreuung durch eine Hebamme haben. Sie sind eine wichtige

Unterstützung, die den Frauen konkrete Hilfestellungen bietet, indem sie unter anderem die Rückbildung der Gebärmutter kontrollieren, Stillberatung leisten, und die Säuglingspflege durchführen.

Diese Arbeit muss vor allem im Zusammenhang mit ihrer präventiven Wirkung gesehen werden. Unerfahrenen Eltern vermitteln sie viele der individuellen Situation angepassten Hilfestellungen, Informationen, Wissen, wo diese nicht allein aus ihrer Intuition schöpfen können – sei es bei der Pflege des Babys, bei medizinischen Fragen oder auch den psychischen Herausforderungen für Mutter und Vater. In einer Zeit, in der Frauen besonders verletzlich sind, sind Hebammen eine unerlässliche Stütze, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Umso mehr müssen wir darauf achten, dass die postnatale Versorgung durch Hebammen im ganzen Land gewährleistet ist. Die Situation ist bereits prekär: Es ist vorgesehen, dass pro Bezirk zwei Kassen-Hebammen-Stellen besetzt sind. Konkret wird diese Quote derzeit aber nur zur Hälfte erfüllt. Damit sind Engpässe vorprogrammiert, notwendigerweise müssen viele Frauen auf Wahl-Hebammen ausweichen, für die ein Selbstbehalt bezahlt werden muss. Die Ursache liegt darin, dass Kassenstellen aufgrund der Tarife nicht sonderlich attraktiv sind. Eine Hebamme bekommt für einen Hausbesuch derzeit 50 Euro – unabhängig davon, wie lange sie vor Ort ist. Berechnet wurde der Tarif für ca. eine Stunde (inkl. Fahrtzeit), aber gerade der Bereich der Stillberatung würde mehr Zeit erfordern. Und gerade junge Eltern haben oft so viele Fragen, für die sich die Hebammen Zeit nehmen müssen und wollen.

Verschärft wird die Lage dadurch, dass es in Vorarlberg keine Ausbildungsmöglichkeit für Hebammen gibt. Wer diesen Beruf ergreifen möchte, muss in andere Bundesländer oder ins Ausland ausweichen. Genauso, wie eine fehlende Medizin-Uni dazu führt, dass ein hoher Anteil frisch ausgebildeter Ärztinnen und Ärzte nicht mehr nach Vorarlberg zurückkehrt, hat auch die Ausbildungssituation der Hebammen einen generell niedrigen Personalstand zur Folge.

Aus all diesen Gründen stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

A n t r a g :

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

1. in Zusammenarbeit mit der ÖGK Maßnahmen zu erarbeiten, die dazu führen, dass schnellstmöglich alle acht Kassen-Hebammen-Stellen besetzt werden;
2. eine Kooperation mit der Fachhochschule Innsbruck – Bachelor Studiengang Hebammen – anzustreben, deren Zweck es ist, dass für Vorarlberg ein fixes Kontingent an Ausbildungsplätzen vorgesehen ist und gleichzeitig Anreize dafür geschaffen werden, dass die Absolventinnen zurück nach Vorarlberg kommen.“

LAbg. Elke Zimmermann

LAbg. Manuela Auer

Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahr 2020, am 11. März, den Selbständigen Antrag, Beilage 34/2019/XXXI. GP, mit punktweise unterschiedlichem Stimmverhalten – wie folgt – abgelehnt:

- **Punkt 1. mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS);**
- **Punkt 2. mit den Stimmen der VP- und der NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dafür: FPÖ und SPÖ).**

Hinweis: siehe auch Vorlage des Sozialpolitischen Ausschusses, Beilage 26/2020